



CONGREGATIO  
PRO CLERICIS

Aus dem Vatikan, 15 April 2013

Prot. N. 20131062

Sehr geehrter Herr Bart,

ich bestätige den Eingang des Schreibens vom 22. Oktober 2012, das den hierarchischen Rekurs vom 2. Februar 2012 gegen die Dekrete vom 19. Dezember 2011 und vom 24. Januar 2012 betrifft, die S.E.R. Msgr. J.M. Punt, Bischof von Haarlem-Amsterdam, erlassen hat.

Nach dem aufmerksamen Studium der Unterlagen ist diese Kongregation zu dem Ergebnis gelangt, das Sie im beiliegenden Dekret finden (vgl. Anhang).

Indem ich Ihnen alles wahrhaft Gute im Herrn wünsche, grüsse ich Sie freundlich.

Msgr. Antonio Neri  
Untersekretär

---

An Herrn  
C.H.M. Bart  
Arendsweg 61  
1944 JA Beverwijk  
PAESI BASSI  
(Mit Anhang)



## CONGREGATIO PRO CLERICIS

### Dekret

Prot. N. 20131062

- Nach dem Studium der Akten, die seit dem 9. Juli 2011 eingegangen sind;

- in Anbetracht der Tatsache, dass S.E.R. Msgr. J.M. Punt, Bischof von Haarlem-Amsterdam, am 19. Dezember 2011 das Dekret über die Profanierung der Kirche *Onze Lieve Vrouw van Goede Raad*, Pfarrei *St. Eloy* in Beverwijk, unterschrieben und dieses am 1. Januar 2012 bekannt gegeben hat, und verschiedene Pfarrangehörige mit Schreiben vom 8. und vom 10. Januar 2012 um die Rücknahme des bischöflichen Dekrets gemäß can. 1734 §§ 1 und 2 CIC gebeten haben;

- in Anbetracht der Tatsache, dass der genannte Ordinarius am 24. Januar 2012 das Dekret über die Ablehnung der Rücknahmebitte unterzeichnet hat und sieben Pfarrangehörige mit Schreiben vom 2. Februar 2012 hierarchischen Rekurs gemäß can. 1737 §§ 1 und 2 CIC eingelegt und um Aussetzung des Vollzugs der bischöflichen Entscheidung gebeten haben;

- in Anbetracht der Tatsache, dass mit Schreiben Nr. 20120757, vom 26. Juli 2012, den Beschwerdeführern mitgeteilt worden ist, dass dieses Dikasterium die Aussetzung der erwähnten Entscheidung gemäß can. 1736 § 2 CIC nicht für notwendig erachtet;

- nachdem festgestellt worden ist, dass es zwischen dem Bischof und den Beschwerdeführern nicht möglich war, eine billige Lösung gemäß can. 1733 § 1 CIC zu finden;

Aus den Akten ist ersichtlich, dass die Versuche, eine billige Lösung zu erreichen, seit 2006 und vor allem nach der Schließung der genannten Kirche am 1. Oktober 2010 nicht erfolgreich waren (vgl. z. B. Schreiben vom 22. Juni 2011, Zusammenfassung des Kanzlers vom 11. September 2012, hierarchischer Rekurs vom 2. Februar 2012, Schreiben vom 25. März 2013).

- nachdem festgestellt worden ist, dass can. 1222 § 2 CIC festlegt: "Wo andere schwerwiegende Gründe es nahelegen, eine Kirche nicht mehr zum Gottesdienst zu verwenden, kann sie der Diözesanbischof nach Anhören des Priesterrats profanem, aber nicht unwürdigem Gebrauch zurückgeben, vorausgesetzt, dass diejenigen, die rechtmäßig Rechte an der Kirche beanspruchen, zustimmen und das Heil der Seelen dadurch keinen Schaden nimmt";

- in Anbetracht der Tatsache, dass der Bischof die Bedingungen des can. 1222 § 2 CIC erfüllt hat;

Gemäß dem pfarrlichen Vermögensverwaltungsrat und auch gemäß dem Bischof gibt es schwerwiegende Gründe für die Profanierung der genannten Kirche: die angespannte finanzielle Situation der Pfarrei, der Priestermangel, der Gläubigenmangel und das Verhalten der Beschwerdeführer, die eine unkontrollierbare Situation herbeigeführt haben (vgl. u. a. Dekret vom 19. Dezember 2011 und vom 24. Januar 2012).

Der Ordinarius hat den Priesterrat am 8. April 2011 gehört. Aus dem Sitzungsprotokoll erschließt sich, dass sich der Bischof nach den Empfehlungen der *Diocesane Commissie Regiovorming en Kerkopbouw* (DCRK) richtet. Die Diskussion hatte den Verlauf der Profanierung

und die künftige Verwendung der kirchlichen Gebäude der ehemaligen Pfarrei *Onze Lieve Vrouw van Goede Raad* zum Thema. Die Mitglieder des Priesterrates stimmten der Profanierung zu (vgl. Verslag Priesterraad vergadering 8. April 2011). Vor der Begegnung mit diesem Priesterrat hat der Bischof nicht endgültig beschlossen, die besagte Kirche zu schließen und daher keine willkürliche Entscheidung gefällt (vgl. Dekret vom 19. Dezember 2011, Brief des Kanzlers vom 25. März 2013).

Der profane Gebrauch ist geklärt und akzeptabel: "Im Hinblick auf die neue Verwendung der Kirche sind verschiedene medizinische und physiotherapeutische Einrichtungen vorgesehen, eine Bibliothek, ein Rekreationsraum und eine Kapelle oder ein Gebetsraum. Im Kaufvertrag sind Sicherheitsklauseln vorgesehen, die die notwendige Garantie hinsichtlich der Verwendung der Kirche gewährleisten" (Brief des Bischofs vom 11. September 2012).

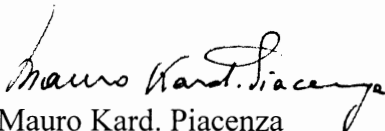
Die Frage hinsichtlich derer, die rechtmäßig Rechte an der Kirche beanspruchen, ist geklärt. Die ehemalige Pfarrei *Onze Lieve Vrouw van Goede Raad* ist aufgelöst und mit der Pfarrei *St. Eloy* 1995 vereinigt worden. Der pfarrliche Vermögensverwaltungsrat der Pfarrei *St. Eloy* hatte im März 2006 um die Schließung der Kirche gebeten (vgl. Dekret vom 19. Dezember 2011). Die Pfarrei *St. Eloy* ist die legitime Nachfolgerin der oben genannten Pfarrei. Sie hat 2010 das Erbe von Frau Anthonia Anna Maria Bakker über 100.000 € angenommen, um das Geld nach Maßgabe der Wohltäterin für die Zelebration der Heiligen Messe zugunsten ihres Seelenheils zu verwenden. Der andere Geldbetrag von 32.000 €, der gemäß Herrn H. R. van der Mey ein Erbe ist, das für die Erhaltung der Kirche und des Pfarrhauses der ehemaligen Pfarrei bestimmt ist, soll für den Bau einer Kapelle in der Kirche der ehemaligen Pfarrei verwendet werden (vgl. Schreiben des Herrn Mey vom 27. Dezember 2011, Zusammenfassung des Kanzlers vom 11. September 2012). Darüber hinaus erwähnt der hierarchische Rekurs vom 2. Februar 2012 diesen Geldbetrag nicht und Herr van der Mey hat die Beschwerde auch nicht unterzeichnet.


Das Heil der Seelen wird trotz der Meinung der Beschwerdeführer keinen Schaden nehmen (vgl. Dekret vom 19. Dezember 2011 und vom 24. Januar 2012; Schreiben des Herrn Bart vom 22. Oktober 2012). "Die Pfarrkirche ist die Kirche *St. Anna*, darüber hinaus gibt es andere öffentliche Kirchen (*Regina Caeli* und *H. Odolfo*). In der ganzen Pfarrei *St. Eloy* besuchen zirka 400 Gläubige sonntags die heilige Messe. Im Nahbereich der Kirche *Onze Lieve Vrouw van Goede Raad* (einige hundert Meter)... gibt es drei andere öffentliche Kirchen. ... Der Käufer der Kirche ist damit einverstanden, in der Kirche einen Gebetsraum zu schaffen. ... In der Entfernung von einem Kilometer wird auch in Zukunft sonntags immer eine heilige Messe stattfinden" (Brief des Bischofs vom 11. September 2012).

**- nach Feststellung der Zuständigkeit beschließt diese Kongregation gemäß can. 1739 CIC und im Sinne der vorausgehenden Beobachtungen die Zurückweisung des hierarchischen Rekurses der genannten Beschwerdeführer mangels rechtlicher und sachlicher Begründetheit und bestätigt die Dekrete des Bischofs von Haarlem-Amsterdam.**

Gegen diese Entscheidung besteht die Möglichkeit des Rekurses beim Höchsten Gericht der Apostolischen Signatur innerhalb einer Frist von sechzig Tagen gemäß Art. 34 § 1 des Apostolischen Schreibens *Motu proprio Antiqua Ordinatione*.

Vatikan, 15. April 2013

  
Mauro Kard. Piacenza  
Präfekt

+   
✠ Celso Morga Iruzubieta  
Titularerzbischof von Alba marittima  
Sekretär